

Anlauf- und Beratungsstelle nach Pflegegesetz

Die Anlauf- und Beratungsstelle (§ 18 Abs. 2 Pflegegesetz) dient betagten Personen und ihren Angehörigen zur Information und Beratung über das Angebot der vorhandenen Dienste und der benötigten Dienstleistungen. U. a. erteilt die Beratungsstelle Auskünfte und Informationen bezüglich der Hilfe und Pflege nach Spital- und Kuraufenthalten, Ferienplätze für pflegebedürftige Personen, Ambulante Dienste, Wohnen im Alter wie Alters- und Pflegeheime, Alterswohnungen, Umzug, Wohnungsräumungen und vieles mehr.

Anlauf- und Beratungsstelle Aargau
Suhrenmattstrasse 29
5035 Unterefelden
Telefon 0848 40 80 80
www.info-ag.ch
beratung@info-ag.ch